

Stuttgart, 05.03.2024

## **Vergabe der Betriebsträgerschaft für die Tagesstätte für Kinder im Bildungshaus NeckarPark in Stuttgart-Bad Cannstatt**

### **Beschlussvorlage**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss Sozial- und Gesundheitsausschuss	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	18.03.2024 15.04.2024

### **Beschlussantrag**

Die Betriebsträgerschaft für die Tageseinrichtung für Kinder im Bildungshaus NeckarPark im Eugenie-von-Soden-Weg 30 in 70372 Stuttgart-Bad Cannstatt wird dem städtischen Träger übertragen.

### **Begründung**

Für die Auswahl der Betriebsträgerschaft für die neue Tageseinrichtung für Kinder im Bildungshaus im NeckarPark, Eugenie-von-Soden-Weg 30, 70372 Stuttgart-Bad Cannstatt soll kein nicht-förmliches Interessenbekundungsverfahren durchgeführt werden.

Für den Standort gibt es nachvollziehbare Gründe, warum die Trägerschaft an den städtischen Träger übertragen werden soll.

Der städtische Träger hat seine Bereitschaft erklärt, die Trägerschaft zu übernehmen.

### **Information zur geplanten Einrichtung**

Die Landeshauptstadt Stuttgart baut im Bildungshaus NeckarPark eine neue Tageseinrichtung für Kinder im Eugenie-von-Soden-Weg 30 im Wohngebiet NeckarPark in Stuttgart-Bad Cannstatt.

Vorgesehen sind 7 Gruppen mit 110 Plätzen, in denen Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren betreut werden. Aufgrund der derzeitigen Planungen ist folgende Angebotsform angedacht:

- 3 GT-Gruppen 0 bis 3 Jahre mit jeweils 10 Plätzen = 30 Plätzen
- 4 GT-Gruppen 3-6 Jahre mit je 20 Plätzen = 80 Plätzen

Gegebenenfalls erforderliche zukünftige Angebotsumwandlungen aufgrund eines veränderten Bedarfs werden rechtzeitig mit der Jugendhilfeplanung abgestimmt und bei Bedarf entsprechend beantragt.

Die Inbetriebnahme der Kindertagesstätte im Bildungshaus ist für 1. September 2025 vorgesehen.

### **Begründung für die Vergabe der Trägerschaft**

Das Bildungshaus im NeckarPark ist ein Pionierprojekt. Erstmals wird in Baden-Württemberg ein pädagogischer Verbund zwischen KiTa und Schule „unter einem Dach“ realisiert.

Die künftigen Akteure (KiTa-Leitung, Schulleitung, Ganztags, Schulsozialarbeit) werden ein Konzept erarbeiten, das das synergetische Zusammenwirken zwischen Schule und Kita definiert.

Ein vom Jugendhilfeausschuss verabschiedetes Rahmenkonzept existiert bereits.

Für die Vergabe der Trägerschaft der Kindertagesstätte im Bildungshaus an den städtischen Träger sind folgende drei Gründe ausschlaggebend:

1. Der städtische Träger hat sich bereits im Vorfeld bei der Entwicklung des Rahmenkonzepts des Bildungshauses und des Programms „Bildung im Quartier“ aktiv und konstruktiv eingebracht.
2. Der städtische Träger bringt eine ausgewiesene und langjährige Expertise im Bereich Kindertagesbetreuung und Ganztagesbetreuung mit und hat sich im Rahmen der Ganztagsbetreuung bereits eine gute Kooperation zum Schulverwaltungsamt aufgebaut.
3. Die formelle als auch informelle Bildung im Bildungshaus erfolgt durch die Vergabe der Betriebsträgerschaft an den städtischen Träger aus einer Hand. Die enge Kooperation aller wichtigen Akteure im Bildungshaus (Schule, Kita, Ganztagsbetreuung) innerhalb eines Referats erleichtert zudem die konzeptionelle und bedarfsgerechte Abstimmung und Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts des Bildungshauses.

#### **Zu Punkt 1. Städtischer Träger war an bisherigem Prozess bereits beteiligt**

Der städtische KiTa-Träger begleitet seit Projektbeginn im Jahre 2016 alle Entwicklungen rund um das Bildungshaus. So hat er eine bedeutende Rolle gespielt bei

- der jahrelangen Entwicklung des o.g. Rahmenkonzeptes
- der Bewertungen von Raumprogrammorschlägen für das Bildungshaus durch potenzielle Generalübernehmer
- der noch laufenden Konzeptionierung des „Bildungsquartiers NeckarPark“ im Rahmen der von der Abteilung BIP initiierten „AG Bildung im Quartier (BIQ)“

Es wäre ein Verlust für die künftigen Akteurinnen im Bildungshaus sowie für die Mitglieder der AG Bildung im Quartier, wenn die hierbei gewonnene Expertise des städt. Trägers verloren ginge. Durch eine Direktvergabe an den städt. Träger würde weiterhin die Vertretung des Bildungshauses in der AG BIQ sichergestellt werden.

## **Zu Punkt 2. fachliche Expertise im Kita und GT Bereich des städtischen Trägers und bewährte Kooperation mit Schulverwaltungsamt**

Der städtische Träger ist seit Jahrzehnten erfahren in der institutionellen Arbeit mit Kindern von 0 bis 14 Jahren in unterschiedlichen Einrichtungen – sowohl im Bereich Kita, als auch im Hort, Schülerhaus und sozialpädagogischen Bereich der Ganztagschulen. Diese große Erfahrung geht seit vielen Jahren einher mit einer engen Kooperation mit dem Schulverwaltungsamt. Ab dem Jahr 2011 entstanden im Rahmen dieser Zusammenarbeit die Konzepte der Schülerhäuser und der sozialpädagogischen Arbeit in Ganztagschulen. Diese gute und bewährte Kooperation des städtischen Trägers mit dem Schulverwaltungsamt birgt darüber hinaus große Chancen ein gelingendes Inklusionskonzept – für Klein und Groß, von morgens bis nachmittags – aus einer Feder zu entwickeln sowie aus einer Hand anzubieten.

## **Zu Punkt 3. Trägerschaft für Bildung aus einer Hand**

Die Entscheidung für die Trägerschaft der non-formellen Bildung in der Schule, außerschulischer Betreuung und Kita in städtischer Hand bietet die größtmögliche Planungssicherheit und gleichzeitig die größtmögliche Flexibilität für – auch kurzfristige – Veränderungsanforderungen.

Die enge Kooperation des städtischen Trägers mit dem Schulträger Schulverwaltungsamt, sowie die Zusammenarbeit von Schulverwaltungsamt, Jugendamt und BIP in einem Referat, lassen auch diesbezüglich pragmatische und zeitnahe Anpassungen an neue Gegebenheiten erwarten.

Ziel ist es jedoch nicht nur, das Konzept des Bildungshauses umzusetzen, sondern vielmehr das Konzept zu optimieren, am Modellstandort NeckarPark Pionierarbeit zu leisten und folglich für weitere Standorte an die Trägerlandschaft weiterzugeben. Auch an dieser Stelle stellt die gemeinsame Verortung aller wichtigen Akteurinnen des Bildungshauses im gleichen Referat ein Gelingensmoment dar.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, die Betriebsträgerschaft für die Tageseinrichtung für Kinder im Bildungshaus im Eugenie-von-Soden-weg 30 in 70372 Stuttgart-Bad Cannstatt dem städtischen Träger zu übertragen.

## **Klimarelevanz**

Die Auswirkungen der Maßnahme auf den Klimaschutz sind nicht quantifizierbar.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Die Mittel für Ausstattungs- und Betriebskosten der Kindertagesstätte im Bildungshaus sind bislang nicht im Haushaltsplan veranschlagt. Diese werden im Rahmen des nächsten Sachstandsberichts zum Kitaausbau Ende 2024 beziffert und zur Finanzierung vorgeschlagen.

## **Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

Isabel Fezer

Anlagen

<Anlagen>